
Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

10.02.2021

öffentlich

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

16.03.2021

öffentlich

Stadtrat

23.03.2021

öffentlich

Betreff

Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen; Luitpoldschule Ansbach, Grundschule

Sachverhalt:

Seit 2013 gibt es an der Grundschule Luitpoldschule eine vom Freistaat Bayern geförderte Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Ziel der Jugendsozialarbeit an Schulen ist, Kinder und Jugendliche frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen. Die Zielgruppe ist konzeptionell vorgegeben und bezieht sich auf sozial benachteiligte Kinder. Die Verwaltung beabsichtigt, im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr einzurichten.

Die fachliche Anleitung übernimmt die dort, mit einem Wochenumfang von 24 Stunden, tätige Sozialpädagogische Fachkraft. Ein Teil der Arbeitszeit soll zusätzlich in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung stattfinden.

Für den Einsatz des jungen Menschen in der Jugendsozialarbeit an Schulen gibt es viele Möglichkeiten.

1. Gespräch mit Kindern in der Einzelfallhilfe

Die FSJ-Kraft kann an Gesprächen mit den Schulkindern teilnehmen. In Einzelfällen kann sie auch die Gesprächsführung übernehmen. Die FSJ-Kraft lernt dabei, welche Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wichtig sind. Sie lernt Methoden und Medien in der Einzelfallhilfe kennen und gegebenenfalls selbständig anwenden. Sie lernt weiterhin, wie Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz und Wahrnehmung gestärkt werden können und wie wichtig Resilienz und Wertschätzung in der sozialen Arbeit sind.

2. Arbeit mit Peer-Groups

In der Jugendsozialarbeit an Schulen entstehen häufig auch Gespräche in kleinen Gruppen

Die FSJ-Kraft lernt, durch gezielte Gesprächsführung und durch Mitarbeit der Streitenden, einer Lösung näher zu kommen. Sie erfährt, welche Chancen die Arbeit mit Peers birgt und mit welchen Methoden vorgegangen wird. Die FSJ-Kraft kann Teile dieser Arbeit auch mitgestalten und selbständig ausüben.

3. Arbeit mit den Eltern

Diese Arbeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil an der Grundschule. Die FSJ-Kraft lernt Möglichkeiten der Familienberatung, die Unterschiede in der Arbeit mit Eltern und den Aufbau von Vertrauen mit Erwachsenen kennen. Die FSJ-Kraft bekommt einen Einblick in die unterschiedlichen Formen familiären Zusammenlebens.

4. Zusammenarbeit mit der Lehrkraft

Die FSJ-Kraft lernt den Bereich kollegiale Zusammenarbeit kennen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Lehrkraft den Kontakt zur Fachkraft der Jugendsozialarbeit in Schulen aufnimmt.

5. Netzwerkarbeit

Die FSJ-Kraft wird bei den monatlichen Teamsitzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendsozialarbeit an Schulen teilnehmen sowie Supervision und kollegiale Fallberatung kennenlernen. Die FSJ-Kraft bekommt die Möglichkeit, andere Institutionen kennenzulernen sowie deren Arbeitsweise und konzeptionelle Herangehensweise.

6. Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt jedes Jahr in Form einer anonymisierten Erfassung der Schüler und Schülerinnen. Jedes Gespräch wird vor- und nachbearbeitet sowie dokumentiert. Die FSJ-Kraft bekommt einen Einblick in das Dokumentationssystem und trägt zur Planung bei.

Fazit:

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres würde einen beachtlichen Mehrwert für die Jugendsozialarbeit an Schulen darstellen und die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen bieten.

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 815,00 €. Durch die Förderung aus Bundesmitteln werden rückwirkend zweimal jährlich pro Monat und Freiwilligem ca. 110,00 – 120,00 € wiedererstattet.

Da die Stelle im Haushalt 2021 nicht berücksichtigt ist, werden für die Monate September bis Dezember 2021 die Kosten über die HHSt. 01.2152.6580 (sonstige Geschäftsausgaben Luitpoldschule) erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Schaffung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Luitpoldschule wird zugestimmt

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat, die benötigten Mittel im Haushalt 2022 bereit zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	1320 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 9780 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>-8460 €</u>
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	<u>9780 €</u>

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen: 01.21520.4160; 01.2152.1711
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets. Die Mittel müssen für den Haushalt 2022 beantragt und bereitgestellt werden.

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/> Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Folgeausgaben in Höhe von	- €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>€</u>
davon - Sachausgaben	€
- Personalausgaben	<u>€</u>

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch
Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
- Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Schaffung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Luitpoldschule wird zugestimmt

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat, die benötigten Mittel im Haushalt 2022 bereit zu stellen.